

# Katholische Öffentliche Bücherei St. Andreas

Haus Edith Stein ♦ Löninger Str. 12  
49661 Cloppenburg  
Tel.: (0 44 71) 70149-90

[www.buecherei-cloppenburg.de](http://www.buecherei-cloppenburg.de)

## Benutzungs- und Gebührenordnung

### Öffnungszeiten:

|            |                 |
|------------|-----------------|
| Montag     | 14.00-19.00 Uhr |
| Dienstag   | 14.00-18.00 Uhr |
| Mittwoch   | 10.00-18.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00-18.00 Uhr |
| Freitag    | 10.00-18.00 Uhr |



## Herzlich Willkommen in der Katholischen Öffentlichen Bücherei (KÖB) St. Andreas Cloppenburg!

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Andreas Cloppenburg.



Die Bücherei steht jedem<sup>1</sup> ohne Unterschied offen. Sie hält Medien als Mittel der Bildung, der Information und der sinnvollen Freizeitgestaltung bereit.

Das Angebot umfasst zurzeit Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Spiele, Kassetten, CDs, DVDs, elektronische Konsolenspiele, Tonies, Kamishibai Karten und digitale Medien (eBooks, eAudio... Ausleihe über [www.lies-e.de](http://www.lies-e.de)).

Der vorhandene Medienbestand wird den individuellen Bedürfnissen, den Wünschen der Benutzer und den gesellschaftlichen Aufgaben entsprechend ausgebaut.

Nicht vorhandene Sachliteratur wird durch den Leihverkehr der deutschen Bibliotheken vermittelt.

### 1. Benutzerkreis

Jeder kann Benutzer der KÖB St. Andreas Cloppenburg werden. Der Benutzer kann durch die Bücherei bereitgestellte Medien entleihen oder in der Bücherei einsehen.

### 2. Anmeldung

Der Benutzer meldet sich persönlich an und weist sich durch einen gültigen Personalausweis oder ein gleichgestelltes Ausweisdokument mit amtlichem Adressnachweis aus. Name, Geburtsdatum und Anschrift, ggf. auch die entsprechenden Daten des gesetzlichen Vertreters, werden von der KÖB St. Andreas zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Gebührenkontrolle gespeichert. Hierfür setzt die KÖB St. Andreas die elektronische Datenverarbeitung ein.

Durch Unterschrift erkennt der Benutzer die Benutzungsordnung und die Gebührenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung an und willigt in die Speicherung seiner Daten durch die Bücherei ein (Informationen zum Datenschutz

finden Sie auf unserer Homepage <http://www.buecherei-cloppenburg.de> im Downloadbereich)

Kinder und Jugendliche benötigen zur Benutzung der KÖB St. Andreas die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten, der durch seine Unterschrift der Benutzung zustimmt, sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung der Gebühren verpflichtet.

Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr dürfen die Bibliothek nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person oder einer von dieser beauftragten Person benutzen.

### 3. Benutzerausweis

Der Benutzer erhält bei der Anmeldung gegen eine Gebühr einen Benutzerausweis.

**Er ist nicht übertragbar, d.h. jeder Benutzer benötigt einen eigenen Ausweis, der bei jeder Ausleihe vorzulegen ist.**

Sein Verlust, sowie Änderungen des Namens und der Anschrift sind unverzüglich der KÖB St. Andreas mitzuteilen.

Im Falle eines Ausschlusses von der Benutzung ist der Ausweis zurückzugeben. Bereits entrichtete Gebühren werden nicht zurückerstattet (vgl. Ziffer 12).

### 4. Ausleihe

Die Ausleihe von Medien ist für Kinder und Jugendliche in der Regel gebührenfrei. Für alle Personen ab 18 Jahren wird für die Ausleihe eine Benutzungsgebühr entweder in Form einer Jahresgebühr oder einer einmaligen Ausleihegebühr erhoben. Die Jahresgebühr wird bei der ersten Ausleihe erhoben und gilt für 365 Tage.

Für die Ausleihe von Spielfilmen auf DVD und Konsolenspielen ist auch für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene über die allgemeine Benutzungsgebühr hinaus eine Leihgebühr für jedes entlehene Exemplar zu entrichten. Mit der Familienkarte entfällt diese Gebühr.

**Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.**

Präsenzbestände (Lexika, Nachschlagewerke, Test-Zeitschriften und Zeitungen) dürfen nur in der Bücherei benutzt werden.

Die Anzahl der vom Benutzer entlehbaren Bücher und Medien kann durch die KÖB St. Andreas begrenzt werden. Ebenso kann eine Ausleihbeschränkung nach Altersgruppen vorgenommen werden.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

DVDs und Konsolenspiele werden nur dann an minderjährige Benutzer entliehen, wenn die Alterskennzeichnung des Mediums dem Alter des Entleihers entspricht.

## Leihfristen

|  |   |
|--|---|
| Bücher, Spiele, Kassetten, CDs, Tonies               | 4 Wochen<br>(20 Öffnungstage)   |
| Sachfilme auf DVD, Konsolenspiele, Kamishibai Karten | 2 Wochen<br>(10 Öffnungstage)   |
| Spielfilme auf DVD, Zeitschriften,                   | 1 Woche (5 Öffnungstage)  |
| Digitale Medien                                      | siehe Benutzungsordnung<br><a href="http://www.lies-e.de">www.lies-e.de</a> |

Bei der Ausleihe wird ein Beleg ausgegeben, auf dem das geltende Rückgabedatum vermerkt ist.

## 5. Verlängerungen

Eine Verlängerung der Leihfrist von Büchern, Kassetten, Spielen, Tonies, Kamishibai Karten und CDs ist **einmal** möglich, sofern das Medium nicht von einem anderen Benutzer vorgemerkt wurde.

Auf Wunsch der KÖB St. Andreas sind für eine Verlängerung der Leihfrist die Medien vorzulegen.

Die Verlängerung erfolgt zu den gleichen Bedingungen wie die Ausleihe.

Die Frist von DVDs, Konsolenspielen und Zeitschriften kann **nicht verlängert** werden!

## 6. Vormerkungen

Medien aus dem Bestand der KÖB St. Andreas, die ausgeliehen sind, können gegen eine Gebühr vorgemerkt werden. Die Anzahl der möglichen Vormerkungen kann durch die KÖB St. Andreas begrenzt werden.

## 7. Rückgabe

Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten an der Buchrücknahme zurückzugeben. Bei der Überschreitung der Leihfrist wird für jedes Medium eine Versäumnisgebühr erhoben. Die Versäumnisgebühr entsteht unabhängig von einer Mahnung. Die KÖB St. Andreas kann die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

## 8. Behandlung ausgeliehener Medien, Haftung und

## Urheberrecht

Ausgeliehene Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Medien ist der KÖB St. Andreas zu melden. Es ist untersagt, Beschädigungen selber zu beheben oder beheben zu lassen. Die KÖB St. Andreas haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der Medien entstehen.

Die KÖB St. Andreas kann bei Verlust oder Beschädigung der Medien einen Schadensersatz bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten vom Entleiher verlangen.

Alle Medien dürfen nur auf technisch einwandfreien Geräten abgespielt werden. Sie müssen vor Wärme und Magnetfeldern geschützt werden.

Der Benutzer ist bei Ausleihe und Nutzung aller Medien zur Beachtung der urheberrechtlichen Vorschriften verpflichtet, insbes. entliehene DVDs dürfen nicht öffentlich aufgeführt werden. Bei Verletzungen des Urheberrechts haftet der Benutzer.

## 9. Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen der geltenden Benutzungs- und Gebührenordnung verstoßen, können von der Benutzung der KÖB St. Andreas zeitweise oder auf Dauer ausgeschlossen werden.

## 10. Leihverkehr der deutschen Bibliotheken (Fernleihe)

Jeder Benutzer kann gegen Erstattung der entstehenden Kosten Sachliteratur der deutschen Bibliotheken bestellen. Im Leihverkehr der deutschen Bibliotheken gelten besondere, jeweils mitgeteilte Leihfristen und Benutzungsordnungen.

## 11. Hausordnung

In den Räumen der Bücherei ist störendes Verhalten, wie z.B. Lärmen, Rauchen, Essen, Trinken sowie die Benutzung von Sportgeräten aller Art nicht gestattet. Hunde und andere Tiere dürfen im Interesse der übrigen Besucher nicht in das Büchereigebäude mitgebracht werden.

Für verlorene und gestohlene Gegenstände leistet die Bücherei keinen Schadensersatz. Leser, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Hausordnung verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

## 12. Benutzungsgebühren

Der Besuch der Bücherei sowie die Nutzung des Bestandes vor Ort sind kostenlos.

### Für die Ausleihe werden folgende Gebühren erhoben:

- Erstmaliges Ausstellen eines Benutzerausweises: € 1,00
- Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)
  1. Jahresbenutzungsgebühr € 12,00
  - oder**
  2. Einmalige Entleiher, pro Medium € 0,50  
(eine Verlängerung entspricht einer neuen Ausleihe und ist ebenso gebührenpflichtig)
  - oder**
  3. Familienkarte € 20,00  
Bis zu 2 Erwachsene + Kinder  
(Gebühren für DVDs und Konsolenspiele sind in der Familienkarte enthalten) Ausnahme: Überschreitung der Leihfrist.
- Kinder und Jugendliche **frei**
- Ausstellen eines Ersatzausweises € 2,50
- Ausleihe eines Spielfilms auf DVD für 1 Woche: € 1,50  
jeder weitere Öffnungstag: € 0,50
- Ausleihe eines Konsolenspiels für 2 Wochen: € 1,00  
jede weitere (angefangene) Woche: € 1,00
- Überschreiten der Leihfrist (pro Medium und angefangene Woche): € 0,30

Bei schriftlichen Mahnungen werden die Portogebühren mit in Rechnung gestellt. Nach drei Mahnungen in zweiwöchentlichem Abstand wird eine Rechnung mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von € 5,00 erstellt.

- Vormerkung: € 0,50
- Pro Fotokopie: € 0,10
- Bestellung über den Leihverkehr (Fernleihe), pro Titel € 2,00  
zzgl. Rücksendepporto bzw. Kopierkosten

Diese Regelungen treten am 01.06.2021 für die KÖB St. Andreas Cloppenburg in Kraft. Gleichzeitig verlieren die Benutzungs- und Gebührenordnungen in den vorherigen Fassungen ihre Gültigkeit.